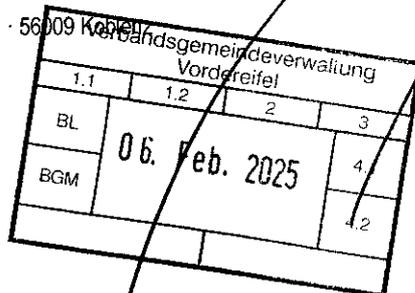


Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz
Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen



JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION



Aktenzeichen: 63 P 610 – 12

Zimmer-Nr.: 424

Telefax: 0261/1088-409

Auskunft erteilt: Frau Langowski

Telefon: 0261/108-409

E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 03.02.2025

**Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs.1 BauGB zur 18.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der OG
Kehrig „Sondergebiet Erneuerbare Energien,,**

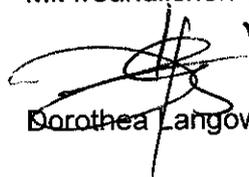
Ihr Schreiben vom 12.12.2024, Eingang per Mail; Az.: 4.1 610-12

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Kreisverwaltung bestehenden Anregungen oder Bedenken zu den vorgelegten
Unterlagen entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\VG Vordereifel\FNP\FNP_18_Änd_OG Kehrig-FFPVA_scop_SNges.docx

Kreishaus:

Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet

www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:

Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen

BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln

BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG

BLZ 577 615 91
Konto-Nr. 8010305000
IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
BIC: GENODE31BNA

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Zimmer: 424
Telefon: 0261/108-10409

**Planungsrechtliche Stellungnahme zur 18.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel für den Bereich der OG Kehrig „Sondergebiet erneuerbare Energien“, Am Klosterbach
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen diese Änderungsplanung, Folgendes ist jedoch zu beachten:

1. Die im Plan verwendeten Planzeichen, auch die für die Versorgungsfläche mit ihrer Zweckbestimmung, sowie die Planzeichen, für die direkt an das Plangebiet angrenzende Nutzungen, sind sowohl für den Bestand als auch für die Neuplanung, zu erläutern (Zeichenerklärung).
2. Wir weisen darauf hin, dass die Genehmigung des FNP nicht durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, sondern – aufgrund der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB – durch die Planungsaufsicht der Kreisverwaltung zu erteilen ist.
Entsprechende Änderung des Verfahrensvermerks über die Genehmigung ist erforderlich.
3. In den Verfahrensvermerken fehlt noch die Ausfertigung.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Langowski

Referat 9.63
Bauaufsicht und Bauleitplanung
- im H a u s e -

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Leyendecker
415
0261/108-197

Gem. Flur Flurst. Gemarkung Kehrig, Flur 13, Flurstück 84
Antragsteller OG Kehrig, ,
Vorhaben: Stellungnahme bzgl. 18. Änd. des Flächennutzungsplanes "
Sondergebiet Erneuerbare Energien "Am Klosterbach" der
Ortsgemeinde Kehrig, Verbandsgemeinde Vordereifel; Verfahren
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vollzug der Wasser- und Bodenschutzgesetze
Wasser- und bodenschutzrechtliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 17.12.2024,

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Unterlagen nehmen wir wie folgt wasserwirtschaftlich Stellung:

Das betrachtete Teilgebiet befindet sich in keinem festgesetzten Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet.

Es befinden sich keine Wasserrechte im Plangebiet.

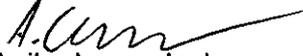
Durch die geplante Maßnahme wird ein Gewässer III. Ordnung (Klosterbach) tangiert.

Das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthält für das Gebiet keinen Eintrag.

Wasserwirtschaftlich bestehen gegen die Planungen keine Bedenken. Folgende Punkte sollen beachtet werden:

Bei der weiteren Planung soll darauf geachtet werden, dass die Module der FFPVA . mindestens 10 Meter entfernt vom Klosterbach liegen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass laut Sturzflutgefahrenkarten des Landes RLP ist die Fläche als gefährdet eingestuft (Annahme für diese Aussage ist ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Dauer von einer Stunde, Starkregenindex 7).

Mit freundlichen Grüßen


Anika Leyendecker

Ref. 9.63
im H a u s e

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Herr Preuß
412
0261/108-10-105

Gem. Flur Flurst. Antragsteller **Gemarkung Kehrig, Flur 13, Flurstück 84
OG Kehrig**
Vorhaben: **18. Änd. des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Erneuerbare
Energien `Am Klosterbach`“ der Ortsgemeinde Kehrig,
Verbandsgemeinde Vordereifel; Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, eine Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auszuweisen und festzusetzen.
Das spätere Vorhaben ist eindeutig und zweifelsfrei definiert.

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen derzeit grundlegend aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken, sofern im Rahmen des folgenden Verfahrens (§ 4 Abs. 2 BauG) eine abschließende Abhandlung der Eingriffsregelung, inkl. der öffentlich-rechtlichen Sicherung der Maßnahmen (z.B. städtebaulicher Vertrag) vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Maximilian Preuß

Langowski, Dorothea (KVMYK)

Von: Ditzler, Rouven <rouven.ditzler@azv-rme.de>
Gesendet: Freitag, 3. Januar 2025 08:54
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme 18. Änd. des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Geltungsbereichskarte.pdf; 1 Planurkunde.pdf; 2 Begründung.pdf; 2a Umweltbericht.pdf; 2b Fachbeitrag Naturschutz.pdf; 2c Bestandsplan.pdf; Beteiligung scop.docx

ACHTUNG! Externe E-Mail: Diese E-Mail stammt nicht von der KV MYK. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen! Bitte prüfen Sie die Vertrauenswürdigkeit der Absenderadresse.

Sehr geehrte Frau Langowski,

aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Rouven Ditzler
Sachbearbeiter untere Abfallbehörde

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
Deponie Eiterköpfe
Fachbereich 3 – Öffentliche Verwaltung
An der L 117
56299 Ochtendung

Telefon: +49 (0) 2625 9696 - 9732

E-Mail: rouven.ditzler@azv-rme.de

Besuchen Sie uns im Internet unter www.azv-rme.de oder in den sozialen Medien auf [Facebook](#) oder [Instagram](#).

Keinen Abfuhrtermin verpassen und jede Menge Infos gibt's in der AbfallApp MYK. Jetzt für [iOS](#) oder [Android](#) herunterladen!

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Speicherung von Auftragsdaten im Rahmen der Tätigkeit des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel, insbesondere der Abholung, Verbringung und Entsorgung von Abfällen, des Wertstoffhof- und Deponiebetriebes.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der DSGVO für den Bereich des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel können Sie auf unserer Webseite <https://www.azv-rme.de> unter der Rubrik Datenschutz entnehmen. Gerne können Sie eine schriftliche Ausfertigung der Informationen einsehen bzw. zugesandt bekommen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den zuständigen Mitarbeiter.

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@kvmyk.de>

Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2024 10:50

An: Strassenverkehr <Strassenverkehr@kvmyk.de>; Kreisstrassen <Kreisstrassen@kvmyk.de>; Denkmalschutz

Langowski, Dorothea (KVMYK)

Von: Landesplanung
Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2024 11:08
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: 18. Änd. des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 2024_04_10_LPS_18.Ä_FNP_VG_Vordereifel_OG_Kehrig_FFPVA.pdf

Sehr geehrte Kolleginnen,

bezüglich der 18. Änderung des FNP der VG Vordereifel in der OG Kehrig verweisen wir auf unsere landesplanerische Stellungnahme vom 07.02.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Lindmark

Landesplanung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Abteilung 8
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Telefon: 0261/108-305
E-Mail Peter.Lindmark@kvmyk.de

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@kvmyk.de>

Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2024 10:50

An: Strassenverkehr <Strassenverkehr@kvmyk.de>; Kreisstrassen <Kreisstrassen@kvmyk.de>; Denkmalschutz <Denkmalschutz@kvmyk.de>; Landesplanung <Landesplanung@kvmyk.de>; Landwirtschaft <Landwirtschaft@kvmyk.de>; Naturschutz <Naturschutz@kvmyk.de>; Gewaesserbenutzung <Gewaesserbenutzung@kvmyk.de>; 'uab@azv-rme.de' <uab@azv-rme.de>

Betreff: WG: 18. Änd. des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit werden Sie im o.g. B-Plan-Verfahren beteiligt mit der Bitte um fachliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Dipl.-Ing.(FH) Hochbau

Referat 9.63 Bauleitplanung

Kreisverwaltung Mayen-koblenz
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Telefon (0261) 108-10409

Telefax (0261) 1088-409

E-Mail: dorothea.langowski@kvmyk.de